



SRB-Nr. 349

Gemeinderat Rudolf Fuchs; Einfache Anfrage betreffend „Videoüberwachung Skatepark“

Beantwortung

In der Gemeinderatssitzung vom 16. April 2008 reichte Gemeinderat Rudolf Fuchs eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat Frauenfeld mit folgendem Wortlaut beim Ratspräsidium ein:

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006 debattierte unser Gemeinderat über einen Kredit von Fr. 440'000.00 für den Skatepark. Ich beantragte damals für die Fraktion CVP/EVP, dass mit dem Bau des Skateparks eine geeignete Videoüberwachung zu installieren sei und der Stadtrat eingeladen werde, dem Gemeinderat ein entsprechendes Nachtragskreditgesuch einzureichen. Bei der Beratung führte Stadtrat Werner Dickenmann zu diesem Antrag unter anderem aus (Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderats Frauenfeld, S. 873 f.):

"Was müssten für Massnahmen ergriffen werden, falls eine solche Video-Überwachungsanlage installiert würde? Wir müssten mindestens zwei nachtaugliche Überwachungskameras anschaffen. Aus Erfahrungswerten dürften sich die Kosten für eine Kamera auf ca. 15'000 Franken belaufen. Die Beleuchtungsmasten müssten bereits jetzt schon gesetzt werden. Die Fundamente dafür sind beim jetzigen Projekt bereits schon vorgesehen. Die Beleuchtung wäre schon aus Gründen des Anwohnerschutzes nur zeitlich beschränkt in Betrieb. Derartige Verbrechen geschehen aber meistens zur Nachtzeit, das heisst die Anlage und das nähere Umfeld müssten ausgeleuchtet sein, damit die Kameras verwertbare Bilder liefern können. Diese stete Ausleuchtung würde insbesondere für die Anwohnerschaft ungeliebte Nebeneffekte mit sich bringen. Die Kameras müssten mittels Funk mit der Zentrale in den Werkbetrieben verbunden werden. Es wäre ein zusätzlicher Sender erforderlich, weil die maximale Funkdistanz nur 300 Meter beträgt. Diese technische Angabe habe ich heute Abend noch erhalten. Ich hoffe, dass die von Ihnen beantragte Überwachungsmassnahme nicht notwendig wird."

Wie wir wissen, hat sich die Hoffnung von Stadtrat Werner Dickenmann nicht erfüllt. An der Stadtratsitzung vom 4. März 2008 stellte der Stadtrat fest, dass die am 17. August 2007 eröffnete Skateanlage nicht nur tagsüber sehr intensiv genutzt werde, sondern leider nachts auch zu einem Treffpunkt und Aufenthaltsort geworden sei; Ruhestörung, Vandalismus und Littering seien die unliebsamen Folgen. Er beschloss, auf der Südseite des Parks einen zwei Meter hohen Zaun anzubringen sowie vier nachtaugliche Überwachungskameras zu installieren. Die Kameras Nrn. 1 und 2 sollen an der bestehenden Laterne Auenstrasse befestigt werden, für die Installation der Kameras Nrn. 3 und 4 solle eine neue Stange an der Ostseite des Parks gestellt werden. Die entsprechenden Daten würden zum Sportplatz übermittelt und könnten bei Bedarf ausgewertet werden. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 25'800.00 veranschlagt und der Stadtrat bewilligte einen entsprechenden Nachtragskredit.

An der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006 wurden seitens des Stadtrats die Kosten für eine nachtaugliche Kamera mit Fr. 15'000.00 angegeben (d.h. vier Kameras hätten somit Fr. 60'000.00 gekostet). Offensichtlich

kostet eine nachttaugliche Kamera aber nicht einmal die Hälfte, ansonsten mit dem stadträtlich bewilligten Nachtragskredit von Fr. 25'800.00 nicht vier Kameras, ein Zaun und die Installation einer neuen Stange berappt werden könnte.

Die Diskrepanz bei den Kosten einerseits und bei der Machbarkeit andererseits veranlasst mich, den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. Wie teuer ist eine nachttaugliche Videokamera, wie sie gemäss Stadtratsbeschluss vom 4. März 2008 beim Skatepark zum Einsatz kommen soll?
2. Wie erklärt der Stadtrat die enorme Diskrepanz zwischen den an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006 mitgeteilten Kosten für eine Videokamera (Fr. 15'000.00) und den tatsächlichen Kosten?
3. Was war die Grundlage für die Kostenangabe am 5. Juli 2006?
4. Braucht es für die jetzt geplante Überwachung eine nächtliche Ausleuchtung der Anlage?
5. Worauf beruhte die stadträtliche Angabe an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006, dass für die nächtliche Überwachung eine Ausleuchtung notwendig sei?
6. Muss für die Videoüberwachung ein zusätzlicher Sender installiert werden? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Ist der Stadtrat bereit, zukünftig bei seinen Stellungnahmen zu Anträgen auf Angaben (Kosten, Realisierbarkeit etc.) zu verzichten, wenn diese nicht erhärtet sind?

Der Stadtrat nimmt zur einfachen Anfrage von Gemeinderat Rudolf Fuchs wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Am 18. April 2006 verabschiedete der Stadtrat die Botschaft an den Gemeinderat zur Gewährung eines Bruttokredits von 440'000 Franken für den Bau eines Skateparks an der Auenstrasse. Mit dem Bau des Skateparks wollte der Stadtrat einem langjährigen und starken Bedürfnis der Frauenfelder Jugend gerecht werden. Der geplante Skatepark soll Bewegung und Sport fördern und ein Ort der Begegnung werden können, wo neue Kontakte geknüpft werden. Der Park wurde so konzipiert, dass er für BMX-Fahrer, Inliner und Skateboardfahrer wie auch für Anfänger bis Fortgeschrittene, egal welchen Alters und Geschlechtes, gleichermassen eine Herausforderung bietet. Ein weiteres Anliegen des Stadtrates war es, den Skatern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Hobby öffentlich kontrolliert und an einem zentralisierten Ort auszuüben. Indem die Jugendlichen miteinander technische Herausforderungen bewältigen oder erfahreneren Skatern nacheifern und deren Tricks üben, entwickeln die Jugendlichen einen gesunden Ehrgeiz, was wiederum ihre persönliche Entwicklung fördern wird.

Sicherheitsvorkehrungen

Dem Stadtrat war von vornherein bewusst, dass eine offene Anlage wie der Skatepark ein Treffpunkt der Jugendlichen sein wird. Deshalb waren einige präventive Massnahmen für mehr Sicherheit geplant und man war sich einig, dass trotz aller Massnahmen ein Restrisiko bestehen wird. Es wurde beispielsweise eine Platzordnung mit den wichtigsten Regeln und Hinweisen ausgearbeitet. In dieser Platzordnung wurde insbesondere den Sportplatzmitarbeitern die Weisungsbefugnis übertragen und mit Sperrzeiten für die Benützung der Anlage die Eingriffsmöglichkeit für die Polizei geschaffen. Als weitere Massnahme wurden Leerrohre eingebaut, welche eine spätere Installation einer Beleuchtung vereinfachen würden. Die Sicherheitssituation beim Skatepark sollte von den Verantwortlichen von Beginn weg beobachtet und wenn notwendig auf negative Entwicklungen Einfluss genommen werden.

Aufnahme des Projektes im Gemeinderat

Das Geschäft wurde in der Geschäftsprüfungskommission Gesellschaft und Sicherheit und auch in den Fraktionen sehr positiv beurteilt und zur Annahme empfohlen; insbesondere die Standortwahl und die Konzeption des Skateparks, sei es die positive Materialwahl oder auch die Vielseitigkeit der Anlage. Gewisse Tatsachen gaben aber in den Fraktionen, wie auch zuvor im Stadtrat, Grund für Diskussionen. Dies waren Themen wie die zu erwartenden Lärmimmissionen, die nicht vorhandene Aufsicht und die Sicherheit und Ordnung beim Park. Der Grossteil des Rates ging aber mit dem Stadtrat einig, dass den Benutzerinnen und Benützern so ein gesundes Mass an Selbstverantwortung übertragen werde und bei Schwierigkeiten nachträglich situationsbezogen reagiert werden soll.

Antrag der Fraktion CVP/EVP, Rudolf Fuchs

Nach einer eingehenden Begründung stellte Gemeinderat Rudolf Fuchs im Namen der Fraktion CVP/EVP einen Antrag zur Videoüberwachung mit folgendem Wortlaut:

1. Mit dem Bau des Skateparks ist eine geeignete Videoüberwachungsanlage zu installieren.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat für die Videoüberwachungsanlage ein entsprechendes Nachtragskreditgesuch zu unterbreiten.

Ablehnung des Antrags für eine Videoüberwachung

Der Stadtrat hat sich bei der Ausarbeitung des Projektes im Rahmen der Erwägung der Sicherheitsvorkehrungen mit einer möglichen Videoüberwachung auseinandergesetzt und dies vor Betriebsaufnahme des Skateparks als unverhältnismässig beurteilt.

Ebenso hat der Gemeinderat befunden; mit 27 Nein-Stimmen wurde der Antrag der Fraktion CVP/EVP abgelehnt.

Voraussetzungen für die Videoüberwachung müssen gegeben sein

Eine klare Regelung zur Videoüberwachung gibt es nicht. Ob eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum durchgeführt werden darf, muss deshalb im Einzelfall beurteilt werden.

Zurzeit gilt es folgende drei Grundsätze zu beachten:

1. Die Videoüberwachung muss erforderlich sein.
Erforderlich ist die Videoüberwachung nur, wenn andere geeignete Massnahmen getroffen wurden, diese aber erfolglos blieben.
Solche Massnahmen können unter anderem sein:
 - Absperrungen
 - Zutrittsbeschränkungen
 - Überwachung durch Sicherheitspatrouillen
2. Die Videoüberwachung muss verhältnismässig sein.
Nur wenn Straftaten vorliegen oder solche unmittelbar drohen und geeignete Massnahmen getroffen wurden, ist eine Videoüberwachung gerechtfertigt.
3. Der Persönlichkeitsschutz ist zu gewährleisten.
Es muss Folgendes festgehalten werden:
 - Welchen Zweck verfolgt die Videoüberwachung?
 - Wer führt die Videoüberwachung durch und wer ist für die Datenbearbeitung verantwortlich?
 - Was wird überwacht und zu welchen Zeiten?
 - Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert?
 - Wer wertet die Videobilder aus?
 - Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise wird die Auswertung vorgenommen?

Der Stadtrat hat mit Stadtratsbeschluss Nr. 41 vom 22. Januar 2008 die Abteilung 5, Öffentliche Sicherheit, beauftragt, die Grundlagen für die Einsetzung von Videokameras im Stadtgebiet zusammenzutragen; dies mit dem Ziel, eine reglementarische Festsetzung vorzubereiten.

Entwicklung des Skateparkbetriebs

Der Skatepark hat seit Eröffnung eine sehr hohe Nutzung erfahren. Den Skaterinnen und Skatern steht die Begeisterung ins Gesicht geschrieben und das Publikum gewinnt einen positiven Eindruck der Szene.

Leider ist die Nutzung nicht nur tagsüber sehr intensiv, auch nachts ist der Skatepark, insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten, zu einem Treffpunkt und Aufenthaltsort von Nicht-Skatern geworden. Ruhestörungen, Vandalismus und Littering sind die unliebsamen Folgen.

Schon früh haben die Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Jugend, Sport und Freizeit diesen Missstand erkannt. Zusammen mit der Sekundarschulgemeinde wurde im vergangenen September während dreier Wochenenden, freitag- und samstagnachts, ein Sicherheitsdienst zur Überwachung des Skateparks und der Schulanlage Auen engagiert.

Die Anlage soll der eigentlichen Nutzung dienen; als Ort der Begegnung für Junge und Junggebliebene, die sich sportlich betätigen möchten, und nicht als Aufenthaltsort für Jugendliche, welche nichts mit den aktiven Skatern gemeinsam haben. Deshalb wurden Massnahmen erwogen, die der aktuellen Situation Einhalt gebieten sollen.

Der Stadtrat hat sich mit Stadtratsbeschluss Nr. 130 vom 4. März 2008 für folgende Massnahmen entschieden, die eine präventive Wirkung erzielen und die Sicherheit tags und nachts verbessern sollen: Auf der Südseite des Parks, zur Schulanlage Auen hin, soll ein zwei Meter hoher Zaun angebracht werden. Dieser soll die direkte Zufahrt und den Zugang von der Schulanlage Auen zum Park über die Wiese verunmöglichen. Eine weitere Massnahme ist die Installation von vier nachttauglichen Überwachungskameras an zwei Standorten. Die Kameras Nrn. 1 und 2 sollen an der bestehenden Laterne an der Auenstrasse befestigt werden, für die Installation der Kameras Nrn. 3 und 4 soll ein neuer Mast an der Ostseite des Parks gestellt werden. Die entsprechenden Daten können bei Bedarf nachträglich ausgewertet werden, es soll aber kein Monitoring stattfinden. Zur Information wird eine Hinweistafel "Videoüberwachung" angebracht.

Kostenzusammenstellung:

	<i>Fr.</i>
Vorarbeiten, Diverses	600.00
Elektroarbeiten	2'100.00
Mast setzen	1'000.00
Neuer Zaunabschnitt	4'900.00
Installation 4 Kameras	16'700.00
Honorare / Bewilligung	500.00
Total	25'800.00

Stellungnahme des Stadtrates zu den gestellten Fragen

Aufgrund der in der ausführlichen Einleitung geschilderten Fakten beantwortet der Stadtrat die Fragen von Gemeinderat Rudolf Fuchs wie folgt:

Zu Frage 1

Wie teuer ist eine nachttaugliche Videokamera, wie sie gemäss Stadtratsbeschluss vom 4. März 2008 beim Skatepark zum Einsatz kommen soll?

Eine 1/3" DSP Tag- und Nachtkamera mit der Leistung 0.08 bis max. 0.000006 Lux, superhoch-auflösend, s/w-Umschaltung, mechanischer IR-Filter, kostet ohne Gehäuse und Installationsarbeit 1'250 Franken.

Zu Frage 2

Wie erklärt der Stadtrat die enorme Diskrepanz zwischen den an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006 mitgeteilten Kosten für eine Videokamera (Fr. 15'000.00) und den tatsächlichen Kosten?

Der Stadtrat hat in der Gemeinderatsdebatte die Kosten pro Kamera statt pro Kamerastandort unpräzise kommuniziert. Die Kostenprognose sollte 15'000 Franken pro Kamerastandort lauten; die Anzahl Kameras pro Standort fallen wenig ins Gewicht (siehe Frage 1). Die Kosten für zwei Kamerastandorte betragen gemäss heutiger Kostenzusammenstellung rund 21'000 Franken statt wie ursprünglich geschätzt 30'000 Franken.

Wieso ist die Videoüberwachung insgesamt um 9'000 Franken günstiger geworden?

Die Technik hat sich in diesem Bereich in der vergangenen Zeit enorm entwickelt, was bei den Kosten sichtbar wird. Insbesondere in der Nachttauglichkeit wurden technische Fortschritte erzielt.

Ein wesentlicher Kostenpunkt bei der Aussage vom 5. Juli 2006 war der Sender für die Übertragung zu den Werkbetrieben. Diese Übertragung ist in der jetzigen Kostenzusammenstellung nicht enthalten.

Zu Frage 3

Was war die Grundlage für die Kostenangabe am 5. Juli 2006?

Kurz vor der Gemeinderatssitzung, beziehungsweise nachdem der zuständige Stadtrat per Mail über den Antrag informiert wurde, fand zwischen dem Leiter der Elektrizitätsversorgung bei den Werkbetrieben und Vizeammann Werner Dickenmann ein mündlicher Austausch über die Installationskosten der Überwachungsanlage im Lindenpark statt. Diese telefonische Besprechung war die Grundlage für die Kostenangabe.

Zu Frage 4

Braucht es für die jetzt geplante Überwachung eine nächtliche Ausleuchtung der Anlage?

Die geplanten nachttauglichen Kameras sind mit einer Infrarot-Linse ausgestattet, womit eine Ausleuchtung der Anlage nicht mehr nötig sein sollte. Diese Technik stand bei der Installation der Kameras im Lindenpark, welche für die Kostenschätzung relevant waren, noch nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5

Worauf beruhte die stadträtliche Angabe an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2006, dass für die nächtliche Überwachung eine Ausleuchtung notwendig sei?

Auswertungen der Kameraaufnahmen im Lindenberg im Mai und Juni 2006 waren wegen fehlender Beleuchtung unbrauchbar. In der Zwischenzeit wurden die Kameras im Lindenberg entsprechend mit Infrarot-Filter nachgerüstet.

Zu Frage 6

Muss für die Videoüberwachung ein zusätzlicher Sender installiert werden? Wenn nein, weshalb nicht?

Ein zusätzlicher Sender muss nicht installiert werden, da keine Übertragung zu den Werkbetrieben mehr nötig ist. Die Daten werden direkt beim Kamerastandort auf einem Chip gespeichert und können bei Bedarf (innert 76 Stunden) mithilfe eines Notebooks heruntergeladen werden. Dies verbessert zusätzlich den Datenschutz, da die Daten nicht zu einem anderen Standort übertragen werden müssen.

Zu Frage 7

Ist der Stadtrat bereit, zukünftig bei seinen Stellungnahmen zu Anträgen auf Angaben (Kosten, Realisierbarkeit etc.) zu verzichten, wenn diese nicht erhärtet sind?

Der Stadtrat wird weiterhin Stellungnahmen nach seinem aktuellen Wissen abgeben. Weiter kann abschliessend festgehalten werden, dass die Kostenschätzung mit ca. 30'000 Franken im Vergleich zu den in diesem Jahr offerierten Kosten von 21'000 Franken objektiv war.

Frauenfeld, 1. Juli 2008

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtammann Der Stadtschreiber